

Dieses Exemplar muß vollständig sein und alle Illustrationen, Karten usw. enthalten.

Es ist so abzusenden, daß es die Kongressbibliothek in Washington innerhalb 30 Tagen nach der ersten im Auslande stattgefundenen Veröffentlichung erreicht; sonst kann der gewünschte Schutz nicht erlangt werden.

Es ist unter Vorausbezahlung aller Auslagen einzusenden.

Das Buch ist mit einer Erklärung zu begleiten, daß es auf Grund der Vorschriften des Gesetzes vom 3. März 1905 abgeschickt wird, um das Gesuch um Gewährung des Schutzes zu begründen. Diese Erklärung sollte vorzugsweise nach dem gedruckten, mit diesem Zirkular abgegebenen Formular gemacht werden; sie hat den vollen gesetzlichen Namen und Wohnort des Urheberrechtsgehaltstellers, die Staatszugehörigkeit des Autors, den Buchtitel, das Datum der ersten Veröffentlichung und das Gesuch um Gewährung des Urheberrechtsschutzes zu enthalten. Wird das gedruckte Formular für das Gesuch benutzt, so darf nach Ankündigung der Postbehörden das Exemplar und das Gesuch zusammen nach der für Geschäftspapiere vorgeschriebenen Tage versendet werden. Wird das gedruckte Formular nicht benutzt, so sind die genannten Erklärungen in Briefform einzureichen, müssen dann aber verschlossen durch die Briefpost eingesandt werden.

Der Einsendung irgendwelcher Tage mit dem Exemplar der Originalausgabe des Buches bedarf es nicht.

Genauere Beobachtung der obigen Vorschriften sichert für eine Frist von 12 Monaten vom Tage der ersten Veröffentlichung an:

a) Schutz gegen irgend eine Nachbildung oder Aneignung des Werkes, ungenehmigte Übersetzung desselben inbegriffen;
b) freien Zutritt zum nordamerikanischen Markt für den Verkauf des Werkes.

Unter den gegenwärtig geltenden Gesetzen ist für das Buch, wenn es gänzlich in einer oder mehreren außerenglischen Sprachen geschrieben ist, kein Eingangszoll zu bezahlen.

II. Art der Erlangung des vollständigen Schutzes auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1909.

Nach Beobachtung aller oben angegebenen Bestimmungen und Erlangung eines zeitweiligen Schutzes von 12 Monaten vom Tage der ersten Veröffentlichung des Buches an sind zur Erreichung des vollen Genusses der längeren, im neuen, auf den 1. Juli 1909 in Kraft tretenden Gesetze vorgesehenen Schutzfristen (28 + 28 Jahre) folgende Maßnahmen zu befolgen:

1. Zwei Exemplare der besten im Auslande gefertigten Ausgabe des Buches sind im Urheberrechtsamte jedenfalls vor Ablauf des Jahres des zeitweiligen Schutzes, aber noch besser am oder kurz nach dem 1. Juli 1909 zu hinterlegen.

2. Diese Exemplare sind mit einem Begleitbrief zu versehen, in welchem die Eintragung des Buches auf Grund des neuen Gesetzes verlangt und die Staatszugehörigkeit des Autors, sowie der Name, die Staatszugehörigkeit und Adresse der um das Urheberrecht nachsuchenden Person und das Datum der Veröffentlichung des Buches angegeben wird.

3. Ferner ist eine Gebühr von 1 Dollar in einer internationalen Geldanweisung, zahlbar an den Register of Copyrights, Washington, D.C., U.S.A., beizulegen. Für diese Gebühr erfolgt die Eintragung und erhält man eine mit dem Siegel versehene Bescheinigung, welche dartun soll, daß die Eintragung für die erste Frist von 28 Jahren erfolgt ist. Jrgend eine andere Gebühr wird nicht verlangt.

4. Alle Exemplare des Buches müssen auf der Vorder- oder Rückseite des Titelblattes den vom neuen Gesetz von 1909 vorgeschriebenen Vorbehalt tragen, nämlich:

»Copyright, 19 . . . by . . . « (Name des Gesuchstellers) oder
»Copr., 19 . . . by . . . « (Name des Gesuchstellers).

Diese Exemplare sind mit vorbezahlem Porto einzuliefern. Durch die Gebühr von 1 Dollar werden alle übrigen Auslagen bestritten.

Maßnahmen zur Erlangung der Erneuerung der Frist von 28 Jahren können erst 27 Jahre nach der Veröffentlichung getroffen werden.

Thorvald Solberg,
Urheberrechtsregistrator.

Erchienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verkürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.
Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

H. Vesselich in Trier.

Freyberg, H., u. W. Freyberg: Die Biskuit-, Kakes- u. Waffeln-Fabrikation f. Hand- u. Kraftbetrieb m. besond. Berücksicht. der neuesten Hilfsmaschinen u. des zu verwendenden Rohmaterials. (105 S. m. Abbildgn.) gr. 8°. ('09.) Geb. in Leinw. 6. —

Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft f. D. in Eibersfeld.

Buddeberg, Insp. Past.: Der Christ in der Welt, aber nicht v. der Welt (7 S.) 8°. ('09.) n.n. — 05
Buddeberg, Pfr. Ernst: Gesunde Allianz. 1. Allianzgesinnung; 2. Allianzkonferenzen; 3. Allianzarbeiten; 4. Rückblick u. Ausblick. [Aus: »Licht u. Leben.«] (28 S.) fl. 8°. '09. — 10
Coerper, Past. Fritz: Mutter Thönes, e. Wuppertaler Bandwirkerin. Blätter der Erinnerung, gesammelt u. hrsg. 3. Aufl. (40 S.) 8°. '09. — 25
Wohin des Wegs? Von — f — [Aus: »Licht u. Leben.«] (19 S.) fl. 8°. '09. n.n. — 05

P. Conrath Nachf., P. Rauciser, in Saarbrücken.

Kalens, Mathias: Die Quadratur des Kreises. Ihre vollständ. Auflösg. in 8 Fig. Neu bearb. (12 S. m. 1 Taf.) 8°. '09. 1. —

Moriz Diesterweg in Frankfurt a. M.

Weidenbusch, Turninsp. W.: Wanderheil. Vaterlands-, Wander-, Turn- u. Volkslieder, f. die deutsche Jugend zusammengestellt. (VII, 114 S.) fl. 8°. ('09.) — 40

Gustav Etkan (Brand & Riffert) in Harburg a. d. E.

Troje-Bibliothek. gr. 8°.

1. Bd. Troje: Das Verwaltungsstrafgesetz vom 26. VII. 1897 (G. S. S. 237) nebst den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften u. den wichtigsten, m. dem Verwaltungsstrafverfahren zusammenhängenden sonstigen Bestimmungen, sowie das Gesetz, betr. die Hinterzichg. u. Überhebg. v. Verkehrsabgaben vom 2. V. 1900, nebst Ausführungsvorschriften, neu bearb. v. Obergollkreutz, H. Dülfe. 7., verm. u. verb., nach amtl. Quellen kommentierte Aufl. (VII, 221 S.) ('09.) 6.—; geb. 7.—

Friedrich Engelmann in Leipzig.

Sterzel, Hauptm.: Prüfungs-Aufgaben zur Reserveoffizier- aspiranten- u. Reserveoffizierprüfung. Bearb. f. Einjährig-Freiwillige u. Reserveoffizieraspiranten der Feldartillerie. (3. Aufl.) (XV, 340 S.) fl. 8°. ('09.) Kart. 4. 60

G. Frehtag, G. m. b. H., in Leipzig.

Holdermann, weil. Prof. Karl, u. Prof. Rich. Setzepfandt: Bilder u. Erzählungen aus der allgemeinen u. deutschen Geschichte. Ein Hilfsbuch f. die untere u. mittlere Stufe des Geschichtsunterrichtes an höheren Lehranstalten. 4. Aufl., bearb. v. Ob.-Lehrern Prof. R. Setzepfandt u. Art. Böttcher. 8°.

1. Tl.: Sagen u. Erzählungen aus dem Altertum. Mit 83 Abbildgn. im Text, 3 Farben taf. u. 8 farb. Karten. (180 S.) '09. Geb. 2.80